

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der Johannesstift Diakonie Services GmbH (nachfolgend „JDS“ genannt) und dem jeweiligen Vertragspartner hinsichtlich der Erbringung von Dienst- und Werkleistungen. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel für PAULS Catering und PAULS Events sowie Handwerkerleistungen) besondere Bedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn JDS der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Soweit in den jeweiligen Klauseln nichts anderes bestimmt ist, gelten die vorliegenden Bestimmungen für Unternehmer und Verbraucher gleichermaßen; abweichende Bestimmungen sind explizit geregelt. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, das überwiegend weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
4. Diese AGB geltend sowohl für das vorliegende Geschäft als auch für alle zukünftigen Geschäftsfälle, sofern der Vertragspartner kein Verbraucher ist.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Angebote der JDS sind freibleibend und unverbindlich, sofern im jeweiligen Angebot nichts Abweichendes festgelegt wurde. Die Bestellung oder Beauftragung

durch den Vertragspartner gilt als verbindliches Angebot.

2. Ein Vertrag kommt erst mit Zugang der Auftragsbestätigung von JDS oder durch Lieferung bzw. Ausführung der Leistung zustande.

§ 3 Preise

1. Die Preise von JDS verstehen sich gegenüber Unternehmern zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer, jedoch ausschließlich Verpackung, Transport und Versicherungskosten, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
2. Die Preise verstehen sich ohne Skonto. Ein Skontoabzug ist ausschließlich aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zulässig.
3. Rechnungen sind ab Rechnungsstellung / Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug von Skonto zu bezahlen.
4. Tritt bei Geschäften mit Unternehmern nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners ein oder werden solche, bei Vertragsschluss bereits vorhandenen Umstände erst nachträglich bekannt, so kann JDS ab Kenntnis hiervon Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen und die Leistung bis zur Erfüllung dieses Verlangens verweigern.
5. Beträgt bei Geschäften mit Unternehmern der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Lieferung bzw. Ausführung der Leistung mehr als zwei Monate, hat JDS das Recht, durch Änderungsanzeige in Textform vertraglich genannte Preise einseitig anzupassen, falls sich Produktions-, Einkaufsmaterialien- oder Energiekosten, die Kosten für Betriebsmittel oder Ersatzteile, Löhne bzw. Sozialabgaben als wesentlicher Bestandteil wie z.B. der Montagekosten ändern (steigen oder fallen) oder falls neue Steuern und öffentliche Abgaben eingeführt werden, die den Vertragsgegenstand oder die Vertragsleistung betref-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

fen. Bei Geschäften mit Verbrauchern ist eine Preisanpassung gemäß Satz 1 möglich, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Lieferung bzw. Ausführung der Leistung mehr als vier Monate beträgt. Handelt es sich um Dauerschuldverhältnisse, gelten die vorgenannten Fristen in den Sätzen 1 und 2 für Preisanpassungen nicht.

Beträgt die Preisänderung bei Geschäften mit Unternehmern oder Verbrauchern mehr als 6 % (bei Dauerschuldverhältnissen mehr als 6 % pro Jahr), bedarf es ab diesem Wert der Zustimmung des Vertragspartners. Diese gilt als erteilt, falls der Vertragspartner von dem ihm hiermit eingeräumten Kündigungsrecht im Falle einer Preisänderung von mehr als 6 % nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Bekanntgabe der Änderung Gebrauch macht und JDS ihn hierauf bei Bekanntgabe der Änderung besonders hingewiesen hat. Die Kündigungsfrist für dieses Sonderkündigungsrecht des Vertragspartners beträgt bei Dauerschuldverhältnissen 2 Kalendermonate zum Monatsende.

§ 4 Lieferzeit

Liefer- und Montagetermine sind nur bei schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Maßgebender Zeitpunkt ist, sofern nichts anderes vereinbart, der Bereitstellungs- oder Versendezeitpunkt. Bei Lieferverzug hat der Vertragspartner eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen.

§ 5 Leistungsausführung

1. Die Leistungen werden nach den vertraglichen Vereinbarungen und, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses allgemeinen Regeln der Technik erbracht.
2. Unwesentliche oder unerhebliche Abweichungen sowie geringfügige Änderungen von der vereinbarten Beschaffenheit sind zulässig, soweit derartige Änderungen dem Vertragspartner zumutbar sind. Zu-

mutbar sind insbesondere Verbesserungen nach dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik, technische Änderungen, Verbesserungen der Konstruktion oder der Materialauswahl.

3. JDS darf zur Erbringung seiner vertraglichen Leistungen auf Sub-Unternehmen zurückgreifen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche Lieferungen, Übereignungen und Übergaben der JDS erfolgen unter einfachem, erweitertem und verlängertem Eigentumsvorbehalt. Die an Unternehmer gelieferte Ware bleibt Eigentum der JDS bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderung aus der Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner.
2. Die an Verbraucher gelieferte Ware bleibt Eigentum der JDS bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Kaufpreises.

§ 7 Abnahme

1. Sofern die von JDS geschuldete Leistung im Wesentlichen vertragsgemäß hergestellt wurde, hat der Vertragspartner unverzüglich die Abnahme zu erklären.
2. Als abgenommen gilt eine Leistung auch, wenn JDS dem Vertragspartner nach Fertigstellung eine Frist von 12 Werktagen zur Abnahme gesetzt und der Vertragspartner nicht die Abnahme innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Verbraucher werden gemäß § 640 Abs. 2 Satz 2 BGB über diese Rechtsfolge zusammen mit dem Fristsetzungsschreiben in Textform belehrt. Erfolgt ohne Abnahme oder vorherige schriftliche Zustimmung von JDS eine Ingebrauchnahme, so gilt die Leistung ebenfalls ab diesem Zeitpunkt als abgenommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

§ 8 Mängelhaftung

1. Ist die von JDS gelieferte Ware mangelhaft, so hat JDS nach eigener Wahl nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Vertragspartner, soweit es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, vom Vertrag zurücktreten oder eine Herabsetzung des Preises verlangen.
2. Ist der Vertragspartner Unternehmer, prüft er die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel. Offensichtliche Mängel sind JDS unverzüglich nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Bei durch anfängliche Untersuchung erkennbare Mängel sind innerhalb von 12 Werktagen nach Erhalt schriftlich anzuzeigen, verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung. Verbraucher haben offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 12 Werktagen nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Liegt eine rechtzeitig erhobene und berechtigte Mängelrüge vor, kann der Vertragspartner die in vorstehender Ziffer 1 dargelegten Rechte geltend machen.

§ 9 Haftung

1. JDS haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadenersatz – und zwar uneingeschränkt – wenn eine JDS zurechenbare Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Soweit eine JDS zurechenbare Pflichtverletzung auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, der typischerweise in vergleichbaren Fällen eintritt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Vertragspartner vertrauen darf, also alle vertragliche Hauptleistungspflichten sowie sonstige vertragliche (Neben-) Pflichten, die im Falle einer schuldhaften Pflichtverletzung dazu führen können, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Be-

triebsunterbrechungen und entgangenen Gewinn. Allerdings bleibt die vollständige Haftung von JDS nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes unberührt. Unberührt bleibt auch die Haftung wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die vollständige Haftung von JDS bleibt des Weiteren vollständig bei Übernahme etwaiger Garantien oder einer arglistigen Täuschung durch JDS bestehen.

2. Soweit die Schadensersatzhaftung JDS gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der angestellten Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshelfen.
3. Produktbeschreibungen, die Gegenstand des einzelnen Vertrages sind oder von JDS (insbesondere in Katalogen oder auf der JDS-Homepage) öffentlich bekannt gemacht wurden, dienen lediglich dazu, Produkte mittlerer Art und Güte zu beschreiben und stellen keine Beschaffensvereinbarung dar. Für öffentliche Äußerungen sonstiger Dritter (z.B. Werbeaussagen) übernimmt JDS keine Haftung. JDS erteilt keine Garantien im Rechtssinne (insbesondere Beschaffens- und Haltbarkeitsgarantien gemäß § 443 BGB und dergleichen).

§ 10 Höhere Gewalt

Treten unvorhersehbare und unverschuldete Ereignisse oder Umstände ein, die weder im Einflussbereich von JDS liegen noch in sonstiger Weise von JDS verhindert werden können, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Arbeitskämpfe, Rohstoff- und Energiemangel, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, Brandschäden, Überschwemmungen, Seuchen, Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen oder alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, ist JDS berechtigt, die Vertragsleistung für die Dauer der Störung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, sofern JDS nicht das Beschaffungsrisiko übernommen hat. Dies gilt auch bei Cyberattacken oder sonstigen Angriffen Dritter gegen die IT-Infrastruktur von der JDS, sofern JDS diese trotz angemessener Schutzmaßnahmen und Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht verhindern konnte. JDS wird den Vertragspartner im Rahmen des zumutbaren unverzüglich über den Eintritt und - sofern möglich - die Dauer der Ereignisse informieren.

§ 11 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte

Der Vertragspartner kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Ausübung von Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechten, wenn der Vertragspartner Unternehmer ist. Verbraucher können ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, sofern es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 12 Datenschutz und Geheimhaltung

1. Jede Partei verpflichtet sich zur Einhaltung der für sie geltenden Datenschutzbestimmungen. Informationen zu Art und Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten durch JDS sowie die Rechte der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen ergeben sich aus der JDS-Datenschutzerklärung www.jsd.de/datenverarbeitung-jsd.
2. Die Parteien sind während und auch nach der Beendigung dieses Vertrags zur Geheimhaltung aller bei dessen Durchführung erlangten Informationen, Bilder und Unterlagen über die Verhältnisse, betriebliche Vorgänge und Daten zur technischen Ausstattung der jeweils anderen Partei verpflichtet. Keine Partei darf derartige Informationen und Unterlagen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei vervielfältigen oder veröffentlichen

oder sonst an Dritte weitergeben oder auf sonstige Weise zu Zwecken außerhalb dieses Vertrags verwenden oder verwerten.

3. Eine Information gilt dann nicht als vertraulich, wenn (i) sie zum Zeitpunkt, zu dem die andere Partei davon Kenntnis erhält, nachweislich der Öffentlichkeit bekannt oder öffentlich zugänglich war oder nach diesem Zeitpunkt, ohne dass dies auf eine rechts- oder vertragswidrige Handlung des Informationsempfängers zurückzuführen ist, der Öffentlichkeit zur Kenntnis gelangt oder öffentlich zugänglich wird oder (ii) diese Partei die Information von einer dritten Partei nachweislich rechtmäßig ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhalten hat oder (iii) diese Partei sich die Information nachweislich eigenständig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen der anderen Partei erschlossen hat oder (iv) die Information nachweislich vor Erhalt durch eine Partei schon rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung im Besitz der anderen Partei war oder ihr bekannt war.
4. Jede Partei ist von der Geheimhaltungsverpflichtung befreit, soweit von dieser Partei von einer Behörde, einem Gericht oder einer sonstigen staatlichen Stelle Auskunft über Informationen verlangt wird, die der Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen. Diese Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und die andere Partei darüber zu unterrichten, von welcher Stelle in welchem Umfang Auskunft verlangt wurde. Die auskunftsverpflichtete Partei wird darauf hinwirken, dass der Umfang der preisgebenden Informationen so gering wie möglich gehalten wird, und nach Möglichkeit die Zusicherung der vertraulichen Behandlung der preisgegebenen Informationen erwirken. Die auskunftsverpflichtete Partei wird die ihr zumutbaren Anstrengungen unternehmen, der anderen Partei die Möglichkeit zu eröffnen, sich gegen diese Auskunftsverlangen zur Wehr zu setzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

§ 13 Änderung der AGB

JDS ist jederzeit berechtigt, Änderungen der AGB vorzunehmen, soweit sie nicht wesentliche Regelung des Vertragsverhältnisses (insbesondere Art und Umfang der Leistungen, Laufzeit und Kündigung) betreffen. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner schriftlich bekanntgegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner diesen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht.

§ 14 Anwendbares Recht

Auf die AGB und die zwischen dem Vertragspartner und JDS bestehende Vertragsbeziehung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein oder werden enthalten, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gilt anstelle dessen diejenige Regelung, die dem von den Beteiligten erstrebten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken im Vertrag.
 2. Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als Gerichtsstand für alle zwischen dem Vertragspartner und der JDS erwachsenden Streitigkeiten Berlin vereinbart.
 3. Die Vertragssprache ist Deutsch.
-

§ 16 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie bei unserer Beauftragung grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Ausnah-

men vom Widerrufsrecht sind nachfolgend in Ziffer 2. geregelt. Für das Widerrufsrecht gelten im Einzelnen die folgenden Regelungen:

Widerrufsrecht

1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Johannesstift Diakonie Services GmbH, Siemensdamm 50, 13629 Berlin, sekretariat.services@jsd.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienst- oder Werkleistungen während der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Aus-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

übung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienst- bzw. Werkleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienst- bzw. Werkleistungen entspricht.

2. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen
 - a) zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind;
 - b) zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde;
 - c) zur Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht;
 - d) bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Johannesstift Diakonie Services GmbH

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können sie dieses Formular ausfüllen und es an uns zurücksenden.)

An die
Johannesstift Diakonie Services GmbH,
Siemensdamm 50,
13629 Berlin,

E-Mail: sekretariat.services@jsd.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung von folgenden Dienst- oder Werkleistungen:

.....

Bestellt am, erhalten am.....

Name des / der Verbraucher(s):

.....

Anschrift des /der Verbraucher(s)

.....

Datum.....

Unterschrift.....

(nur bei Mitteilung auf Papier)

***) Unzutreffendes streichen**